

Bezeichnung der Körperschaft

Steuernummer

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage AE gesondert auszufüllen.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung

# Anlage AE

# 2003

- zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A
- zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 B
- zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 C

## Ausländische Einkünfte / Nicht zu berücksichtigende Gewinnminderungen bei Auslandsbeteiligungen

99	16	89	
----	----	----	--

Zeile	<b>A. Ausländische Einkünfte mit anzurechnender ausländischer Steuer</b>				Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen	Nur vom Finanzamt auszufüllen
	<b>Anrechnung ausländischer Steuer nach § 26 Abs. 1 KStG i. V. mit § 34 c Abs. 1 EStG bzw. nach § 26 Abs. 6 KStG i. V. mit § 50 Abs. 6 und § 34 c Abs. 1 EStG <sup>16</sup></b>					30
	Nach deutschem Steuerrecht ermittelte ausl. Einkünfte (einschließl. ausl. Steuer; nach Verlustausgleich und Verlustabzug nach § 2 a Abs. 1 EStG; ggfs. ausl. Einkünfte i. S. des § 50 Abs. 6 EStG) . . .					31
	Darauf entfallende ausl. Steuer, die der deutschen ESt bzw. KSt entspricht und keinem Ermäßigungsanspruch mehr unterliegt (lt. beigefügten Belegen), sowie nach DBA fiktiv anrechenbare ausl. Steuer					32
	In Zeile 2 enthaltene fiktiv anrechenbare ausl. Steuer					33
	Bei Organschaft: Von d. Beträgen lt. Zeile 2 entfallen auf Organgesellschaften . . .					40
	Name des Staates	Name des Staates	Name des Staates	Name des Staates		31
1	30 EUR	31 EUR	32 EUR	33 EUR		32
2	40	41	42	43		33
3						40
4						41
						42
						43
	<b>B. Ausländische Einkünfte, die auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen steuerfrei sind (ohne Beträge nach § 8 b KStG) <sup>14</sup></b>					
	z.B. positive oder negative Einkünfte aus ausl. Betriebsstätten (einschl. der Beträge lt. Zeile 20)					
	Staat	Nettobetrag EUR	Darauf entfallende ausl. Steuer vom Einkommen EUR	Bruttobetrag (einschl. ausl. Steuer) EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	
5						
6						
7						
8						
9						
10	Zusammen			11		11
11	Davon ab: Nicht abziehbare inländische Ausgaben, die mit den Einkünften lt. Zeile 10 zusammenhängen			12 -		12
12	Unterschiedsbetrag (Übertrag nach Spalte 5 mit umgekehrten Vorzeichen)			▶		
	<b>C. Ausländische Sachverhalte nach § 8 b KStG</b>					
	Nicht bei Organgesellschaften und ohne von Organgesellschaften übernommene Beträge <sup>4</sup>					
	Staat	Nettobetrag EUR	Darauf entfallende ausl. Steuer vom Einkommen EUR	Bruttobetrag (einschl. ausl. Steuer) EUR		
	1	2	3	4		
13	<b>Bezüge i. S. d. § 8 b Abs. 1 KStG</b>			84		84
14	Davon ab: Nicht abziehbare Ausgaben (5% des Betrages lt. Zeile 13 Spalte 4)			-		
15	Unterschiedsbetrag (Übertrag nach Spalte 5 mit umgekehrten Vorzeichen)			▶		
	Staat	Nettobetrag EUR	Darauf entfallende ausl. Steuer vom Einkommen EUR	Bruttobetrag (einschl. ausl. Steuer) EUR		
	1	2	3	4		
16	<b>Gewinne / Gewinnminderungen i. S. d. § 8 b Abs. 2 und Abs. 3 KStG</b>			85		85
17	Davon ab: Mit Gewinnen lt. Zeile 16 in Zusammenhang stehende Ausgaben i. S. d. § 3 c EStG			86 -		86
18	Unterschiedsbetrag (Übertrag nach Spalte 5 mit umgekehrten Vorzeichen)			▶		
19	Zwischensumme (Übertrag)					

Zeile					EUR	Nur vom Finanzamt auszufüllen
19	Zwischensumme (Übertrag)					
	<b>D. Hinzurechnung nach § 2 a Abs. 3 und 4 EStG 1997<sup>1)</sup> i. V. m. § 52 Abs. 3 EStG<sup>14)</sup></b>					
20	Hinzurechnung nach § 52 Abs. 3 EStG i.V.m. § 2 a Abs. 3 Satz 3 u. Abs. 4 EStG 1997				21	21
	<b>E. Ausländische Steuern für die nach § 26 Abs. 6 KStG oder § 12 Abs. 3 AStG i. V. m. § 34 c Abs. 2 oder 3 EStG der Abzug beantragt wird bzw. zusteht<sup>14)</sup></b>					
21	Ausländische Steuern, für die gem. § 34 c Abs. 2 EStG der Abzug beantragt wird	Name des Staates EUR	Name des Staates EUR	Name des Staates EUR		
22	Ausländische Steuern, für die gem. § 34 c Abs. 3 EStG der Abzug zusteht	+	+	+		
23	Zusammen				62	62
24	Summe der lt. Zeile 23 abzuziehenden ausländischen Steuern				-	
	<b>F. Zugriffbesteuerung nach §§ 7 bis 14 AStG Anrechnung ausländischer Steuern nach § 12 AStG</b>					
25 bis 27 frei	Nach § 10 AStG anzusetzender Hinzurechnungsbetrag zuzüglich auf Antrag nach § 12 AStG anzurechnender ausländischer Steuern, ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften <sup>17)</sup>				87	87
28					+	
29	Auf Antrag nach § 12 AStG anzurechnende ausländische Steuer einschließlich entsprechender Beträge der Organgesellschaften	88			88	
	<b>G. Berichtigungsbetrag nach § 1 AStG</b>					
30	Betrag lt. beigefügter Erläuterung <sup>14) 17)</sup>				75	75
31 bis 32 frei					+	
33	Zusammen (Übertrag nach Zeile 41 der Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A)					
	<b>H. Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte mit Auslandsbezug / Nicht zu berücksichtigende Gewinnminderungen bei Auslandsbeteiligungen im Sinne des § 2 a Abs. 1 EStG<sup>14) 18)</sup></b>					
	aus dem Staat	nach § 2 a Abs. 1	noch nicht verrechnete Verluste 1992 bis 2002	negative Einkünfte mit Auslandsbezug / Gewinnminderungen 2003 i.S. von § 2 a Abs. 1 EStG	positive Einkünfte 2003	
	1	2	3	4	5	
34		Nr. EStG	EUR	EUR	EUR	
35		Nr. EStG				
36		Nr. EStG				
37		Nr. EStG				
	Betrag lt. Spalte 5 abzüglich Beträge lt. Spalte 4 ergibt					
	positiven Betrag	oder negativen Betrag		niedrigerer Betrag aus Spalte 3 oder 6 ergibt den Verlustabzug nach § 2 a Abs. 1 S. 3 EStG	verbleibende negative Einkünfte mit Auslandsbezug / Gewinnminderungen (Betrag aus Sp. 3 zuzügl. Betrag aus Sp. 7 und abzügl. Betrag aus Sp. 8)	
	6	7		8	9	
	EUR	EUR		EUR	EUR	
34						
35						
36						
37						
38	Zusammen	27		28		
	Übertrag nach Zeile 43 des Vordrucks KSt 1 A			Übertrag nach Zeile 44 des Vordrucks KSt 1 A		

1) EStG 1997 = Einkommensteuergesetz i. d. Fassung des Gesetzes vom 2. 8. 2000 (BGBl. I S. 1270).